

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Informationsvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Paas, Stephan	nicht öffentlich	☐
Gremium:		TOP-NR:
Jugendhilfeausschuss		11
		Datum:
		07.11.2024
Netzwerkkoordination Kinderschutz hier: Konzept und Sachbericht Netzwerk Kinderschutz Mettmann		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		
☐ ja ☐ nein		
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**Sachbericht Netzwerk Kinderschutz:**

Grundlage der Netzwerkkoordination Kinderschutz ist das im Mai 2022 verabschiedete Landeskinderschutzgesetz NRW. Nach § 9 bilden die Jugendämter Netzwerke Kinderschutz.

Die Stelle der Netzwerkkoordination Kinderschutz wurde in Mettmann erstmalig im Oktober 2022 besetzt. Ebenso wurde im Jahr 2022 ein Arbeitskreis aller Netzwerkkoordinatoren der Städte des Kreises Mettmann eingeführt. In diesem Arbeitskreis wurde besprochen, dass es für den Kreis Mettmann sinnvoll ist, dass sich mehrere Kommunen zu einem interkommunalen Netzwerk zusammenschließen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und mehr Netzwerkteilnehmende gewinnen zu können.

So wurde das interkommunale Netzwerk Kinderschutz gegründet, bestehend aus den Städten Erkrath, Haan und Mettmann. Durch den Zusammenschluss dieses Netzwerks können den Kinderschutz betreffende Themen weit gestreut werden, Teilnehmende werden nicht mehrfach zu denselben Themen eingeladen und Kosten für eine qualitative Durchführung und die Zahlung von möglichen Referenten könnten geteilt werden. Zudem sollen jedoch weiterhin kleinere Netzwerktreffen auf kommunaler Ebene durchgeführt werden, um die Vernetzung in der eigenen Kommune zu fördern.

Das interkommunale Netzwerk Kinderschutz feierte seinen Auftakt am 31.01.2024 in der Stadthalle Erkrath mit rund 230 Teilnehmenden.

Die Auftaktveranstaltung für das erste kommunale Netzwerktreffen Kinderschutz fand am 17.04.2024 mit rund 60 Teilnehmenden im Rathaussaal in Mettmann statt.

Auf beiden Veranstaltungen wurden aktuelle Fragen und Anliegen von den Teilnehmenden rund um das Thema Kinderschutz gesammelt.

Fortbildungsbedarf besteht meist zu folgenden Themen:

- Transparenz über die Arbeit des ASD,
- Inklusiver Kinderschutz,
- Gesprächsführung / Kommunikation,
- Kindeswohlgefährdung (allgemeine Grundlagen, Gefährdungseinschätzung),
- Datenschutz und Kinderschutz,
- sexueller Missbrauch / sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe unter Kindern,
- Medien (Umgang, Nutzung, Gefahren),

- Kinder psychisch erkrankter Eltern / Sucht erkrankter Eltern,
- Sucht (z.B. gebundene / ungebundene Stoffe, erlaubte / verbotene Mittel),
- Gewalt (Gewalt gegen Kinder, Häusliche Gewalt),
- Mobbing, Cybermobbing, Grooming,
- Frühe Hilfen (Regulationsstörungen, Bindungsstörungen, spezielle Warnhinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung).

Neue Themen werden entsprechend dem Bedarf in die Planung und Durchführung aufgenommen. Neben Grundlagenseminaren kann die Fortbildung auch in Aufbauseminaren erfolgen.

Im Juni 2024 fand eine erste Onlinefortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt –ein Überblick“ für die rund 130 teilnehmenden Netzwerkpartner*innen statt. Moderiert wurde die Fortbildung von Frau Anne Henze (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin & Familientherapeutin) von der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Hilden. Im Anschluss an Netzwerkveranstaltungen erhalten die Teilnehmenden bei Bedarf eine Teilnahmebescheinigung. Aktuell arbeiten wir daran zukünftig auch Fortbildungspunkte an Hebammen und Ärzt*innen vergeben zu können.

Die Ergebnisse und Präsentationen der Netzwerktreffen, Fachtagungen, die Arbeitsergebnisse der Qualitätszirkel und Arbeitskreise werden dokumentiert und an die Teilnehmenden weitergeleitet. Auch die Vereinbarungen und Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Kinderschutz des Kreises Mettmann sowie des Arbeitskreises des interkommunalen Netzwerks Kinderschutz werden dokumentiert und zukünftig auf einer Task Card festgehalten.

Die Koordinator*innen des interkommunalen Netzwerk Kinderschutz der Städte Erkrath, Haan und Mettmann, treffen sich mindestens einmal im Quartal zu einem sogenannten Arbeitskreis, um Netzwerktreffen, Qualitätszirkel und Fortbildungsangebote auf interkommunaler Ebene zu planen und aktuelle Projekte und Ideen zu besprechen. Zudem findet ein bis zweimal im Jahr ein Klausurtag zu bestimmten Themen statt.

Des Weiteren finden vier Treffen im Jahr mit dem Arbeitskreis Netzwerk Kinderschutz statt, der aus allen neun Netzwerkkoordinator*innen der neun Städte des Kreises Mettmann besteht. Auch hier findet mindestens einmal jährlich ein Klausurtag statt, indem allgemein geltende Aufgaben und Projekte gemeinsam erarbeitet werden, wie zum Beispiel Kooperationsvereinbarungen oder ein kreisweit geltender Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung für den Rettungsdienst.

Darüber hinaus setzen wir neue Impulse für die Praxis und tauschen uns über Methoden zur erfolgreichen Gestaltung von Netzwerktreffen aus.

Vom LVR finden ebenfalls regelmäßige Austauschtreffen für alle Netzwerkkoordinatoren des Landes NRW statt. Es gibt eine Jahrestagung, Fortbildungsangebote und Landeskongresse.

In Mettmann hat die Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz im Jahr 2024 einen weiteren Arbeitskreis etabliert. Der „Arbeitskreis insoweit erfahrene Fachkräfte“ bietet allen insoweit erfahrenen Fachkräften im Kinderschutz die Möglichkeit zur Fallberatung, zum kollegialen Austausch, zur Entwicklung gemeinsamer Unterlagen und gemeinsamer Fortbildung.

Am 27.11.24 wird das letzte interkommunale Netzwerktreffen Kinderschutz in diesem Jahr stattfinden. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Was macht eigentlich dieses Jugendamt? – zwischen Beratung und Intervention“.

Der thematische Inhalt dieser Veranstaltung ist auf die Auswertung der Interessensabfrage zu den gewünschten Kooperationspartnern, während der Auftaktveranstaltung des Interkommunalen Netzwerktreffen Kinderschutz, abgestimmt. Die Fachkräfte der zuständigen Dienste werden das Arbeitsfeld des ASD vorstellen, Einblicke in Ihre Arbeitsmethoden gewähren und über Verfahrenswege im Kinderschutz aufklären.

Schwerpunkte sind:

- wie der ASD mit Eltern, Kinder und Jugendlichen zusammenarbeitet,
- welche Unterstützungsangebote vermittelt werden können,
- wie die Einschätzung einer Gefährdungssituation vorgenommen wird,
- wie eine mögliche Inobhutnahme vonstattengehen,
- wieso die Netzwerkteilnehmenden als Kooperationspartner wichtig für eine gelingende Zusammenarbeit sind.

Für das Jahr 2025 ist die Einführung eines Qualitätszirkels „Kinderschutz im Gesundheitswesen“ sowie „Kinderschutz und Justiz“ geplant. In diesem Rahmen sollen zukünftig auch Fallwerkstätten etabliert werden. In einer Fallwerkstatt werden Hilfeverläufe rückblickend untersucht mit dem Ziel, aus Erfahrungen zu Lernen, Schwachstellen und Risiken im Kinderschutzhandeln zu erkennen und Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes zu ziehen. Zudem helfen Fallanalysen bei der Sensibilisierung der Fachkräfte für riskante Denk- und Handlungsmuster, um in zukünftigen Fällen Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und korrigieren zu können. Die systematische Aufarbeitung von Kinderschutzfällen kann ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz sein.

Im Jahr 2025 soll zudem ein Arbeitskreis „Polizei und Jugendamt“ stattfinden. Des Weiteren möchten wir eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz sowie die gemeinsame Erarbeitung eines Handlungsleitfaden bei möglicher Kindeswohlgefährdung für den Rettungsdienst der Kommunen anbieten.

Ab dem Jahr 2025 möchten wir noch einen tieferen Fokus auf bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit legen und Pressemitteilungen in Kooperation mit den jeweiligen zuständigen Pressestellen gestalten.

Gez. Susic